

Beschluss DRINGLICHKEITSANTRAG Was jetzt zu tun ist: 10 Punkte für eine stabile Demokratie in Thüringen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 03.02.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Als Reaktion auf die im Januar bekannt gewordenen Vertreibungs- und
2 Deportationspläne sind in ganz Deutschland in den vergangenen drei Wochen weit
3 über eine Million Menschen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus auf die
4 Straße gegangen. Auch bei uns in Thüringen setzten auf Demonstrationen, etwa in
5 Erfurt, Jena, Weimar oder Gera, aber auch in kleineren Städten wie Suhl,
6 Nordhausen, Meiningen, Mühlhausen, Ilmenau oder Arnstadt Tausende Menschen ein
7 weithin sichtbares Zeichen für die Demokratie.

8 Die AfD ist eine konkrete Gefahr für Freiheit und Demokratie, eine akute
9 Bedrohung für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen. Viele
10 Antifaschist*innen und Engagierte gegen rechts weisen seit Jahren auf diese
11 Gefahr hin. Der Thüringer Verfassungsschutz hat klar festgestellt: Der AfD-
12 Landesverband Thüringen ist erwiesen rechtsextrem und richtet sich gegen die
13 freiheitliche demokratische Grundordnung.

14 Bereits im vergangenen Jahr wurde in einer Analyse des Bundesverbands der
15 Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer
16 Gewalt e.V. deutlich, dass die Partei nicht nur konsequent einer völkischen
17 Ideologie zugrunde liegt, sondern auch die Gewaltbereitschaft von
18 Funktionär*innen der AfD gestiegen ist. Analog führt auch die rassistische Hetze
19 dazu, dass Übergriffe zunehmen und Menschen sich zu Gewalt aufgerufen fühlen
20 gegen jene, die nicht in ihr Weltbild passen. In dem Zusammenhang hat die
21 Opferberatungsstelle in Thüringen zuletzt einen massiven Anstieg
22 vorurteilsmotivierter Gewalt verzeichnet.

23 Das Institut für Menschenrechte hat im vergangenen Jahre bereits festgestellt,
24 dass die Grundlagen für ein Verbot aufgrund der Ausrichtung der Partei gegeben
25 sind, hier der Vorstellung eines Volkes als „geschlossene und homogene“ Einheit,
26 der Bedrohungsszenarien aufgrund der Religionszugehörigkeit, der Verweigerung
27 elementarer Rechtsgleichheit in Bezug auf zugeschriebene Abstammung sowie die
28 Bagatellisierung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine gezielte
29 Diskursverschiebung, die Inszenierung als Widerstandsbewegung, die Vernetzung
30 mit weiteren Akteur*innen der extremen Rechten sind erkennbar und müssen auf ein
31 „planvolles Vorgehen“ schließen lassen.

32 Darauf müssen jetzt Konsequenzen folgen. Insbesondere ist jetzt eine gründliche
33 Vorbereitung eines AfD-Verbotsverfahrens zwingend notwendig.

34 Das Verfassungsgericht entscheidet über Verbot, frei von politischen Erwägungen.
35 Daher sollte ihm die Möglichkeit dazu zeitnah mit einem Antrag unterbreitet
36 werden.

37 Zugleich müssen die vorhandenen politischen und juristischen Instrumente
38 konsequent zur Anwendung kommen: Demokratieschützende Gesetze anwenden,

39 Schutzlücken schließen, gegen Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst vorgehen,
40 Geldhähne wo immer möglich abdrehen und die Zivilgesellschaft stärken.

41 Zehn Punkte sind dafür jetzt bis zum Ende der Wahlperiode entscheidend:

42 1. Landtag handlungsfähig machen

43 Um die Handlungsfähigkeit des Landtags nach der Wahl zu gewährleisten, braucht
44 es ein geregeltes Verfahren um die Wahl einer Präsidentin bzw. Präsidentin
45 sicherzustellen. Hierfür ist es notwendig die Geschäftsordnung so anzupassen,
46 dass beim Verfahren das freie Mandat der Abgeordneten in den Vordergrund rückt.
47 Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Leitung der konstituierenden
48 Landtagssitzung künftig der bzw. dem erfahrensten Abgeordneten zu übertragen.

49 2. Materialsammlung für Verbotsverfahren auf den Weg bringen / Empirische
50 Entscheidungsgrundlage

51 Entscheiden sich Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung für einen Antrag zu
52 einem Parteiverbotsverfahren oder zu einem Finanzierungsausschlussverfahren,
53 dann sollten sie auch auf umfangreiche und handfeste Beweise zurückgreifen
54 können. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern sollte Thüringen jetzt
55 quellenfreies wie auch quellenrelevantes Material zentral zusammenführen.

56 3. Geldhähne konsequent zudrehen

57 Um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, ist es wichtig die
58 AfD und ihre nahestehenden Vereine, wann immer rechtlich möglich, nicht weiter
59 mit öffentlichen Finanzmitteln zu unterstützen. Mit dem Stiftungsurteil hat das
60 Bundesverfassungsgericht dafür den Weg geebnet. Wir brauchen jetzt eine
61 Übersicht, welche öffentlichen Gelder die AfD und ihr nahestehenden
62 Organisationen von Land und Kommunen erhalten. Diese sind auf einen
63 Finanzierungsstopp hin zu überprüfen, wie z. B. bei der kommunalpolitischen
64 Vereinigung der AfD.

65 4. Verbot der AfD-Jugendorganisation in Thüringen prüfen

66 Einiges spricht dafür, dass die ‚Junge Alternative‘ Thüringen als Verein durch
67 den Innenminister verboten werden muss. Wichtig ist es jetzt, alle rechtlichen
68 Möglichkeiten der wehrhaften Demokratie auch konsequent auszuschöpfen und ein
69 Verbot der AfD-Jugendorganisation zeitnah zu prüfen. Die Jugendorganisation der
70 AfD steht der Partei in nichts nach. Vielmehr schiebt die ‚Junge Alternative‘
71 bundesweit die Radikalisierung der Partei geradezu an. Auch hier muss parallel
72 die Finanzierung in den Blick genommen werden.

73 5. Rechtsextreme aus dem öffentlichen Dienst entfernen,
74 Ungleichwertigkeitsideologien bekämpfen

75 Wir brauchen im öffentlichen Dienst jetzt eine Kultur des Hinschauens und
76 Handelns, die alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Mindestens wer eine
77 Rolle in der AfD oder in einer anderen rechtsextremen Partei übernimmt, hat in
78 der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen nichts suchen. Hier sind die
79 Behörden in der Verantwortung, jetzt konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Insgesamt
80 braucht es agile Verwaltungen, die Ungleichwertigkeitsideologien keinen Raum
81 gibt. Hierzu braucht es entsprechende Weiterbildungen zur Sensibilisierung der
82 Mitarbeitenden.

83 6. Verfassungstreue von Kandidierenden sicherstellen

84 Wer nicht jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt,
85 ist etwa als Landrätin, Bürgermeister oder Beigeordnete nicht wählbar. Wichtig
86 ist es, dass die Verfassungstreue von Bewerber*innen für kommunale Wahlämter bei
87 den anstehenden Wahlen sorgfältig geprüft wird, auch um einen Wahlrechtsverstoß
88 zu vermeiden. Wichtig ist daher, dass die Wahlleiter*innen den neu entwickelten
89 Handlungsleitfaden dazu konsequent umsetzen und zugleich die jeweilige
90 Kommunalaufsicht für die Wahlen in die Lage versetzt wird, hier umfassend zu
91 unterstützen.

92 7. Weiterentwicklung und Ausbau des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus - Schule
93 mit Courage“

94 Wir wollen die Wirksamkeit des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit
95 Courage“ weiter verbessern, durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Zudem
96 wollen wir das Projekt auf mehr Schulen ausweiten und die Finanzierung
97 langjährig sichern. In dem Zusammenhang wollen wir die „Nachhaltigkeitsschulen“
98 einbeziehen. Das NDC wollen wir einen sicheren und größeren finanziellen Rahmen
99 bieten, um eine weitere Anzahl an Schulen abdecken zu können. Zeitgemäße
100 Lernkultur wie „Lernen durch Engagement“ sollen ausgebaut und weiter gefördert
101 werden. Auch kann modellhaft ausprobiert werden, wie perspektivisch
102 flächendeckend die Mitbestimmung und Demokratiebildung gestärkt werden kann.
103 Denn Demokratie muss gelernt werden und Ungleichwertigkeitsideologie muss
104 bereits in der Schule begegnet werden!

105 8. Stärkung von migrantischen Selbstorganisationen, Diversitätsmanagement und
106 Landesausländer*innenbehörde

107 Unter aktuellen Gesichtspunkten ist es von hoher Bedeutung die migrantischen
108 Selbstorganisationen zu stärken und deren Arbeit dauerhaft abzusichern. In dem
109 Zusammenhang kann auch der interkulturelle Austausch gestärkt werden. Daneben
110 gehört zu Repräsentation auch die im öffentlichen Dienst, insbesondere in
111 Führungsfunktionen. Hierfür braucht es wirksames Diversitätsmanagement in der
112 Landesverwaltung und den Kommunen. Es braucht eine Willkommenskultur, die
113 Menschen hilft Hürden aus dem Weg zu räumen, statt ihnen von Anfang an mit
114 Ablehnung zu Begegnen. Zentral dafür ist auch die Schaffung einer
115 Landesausländer*innenbehörde, die insbesondere für Familiennachzug und
116 Aufnahmeprogramme zuständig sind, damit Geflüchtete in Thüringen gut ankommen
117 können.

118 9. Wirksame Antidiskriminierung

119 Um einen respektvolles Umfeld für alle in Thüringen, unabhängig von Herkunft
120 oder Identität, zu gewährleisten müssen ein wirksame Maßnahmen gegen
121 Diskriminierung implementiert werden. Die Empfehlungen der Enquete Rassismus
122 haben dafür konsequent umgesetzt zu werden. Es braucht erreichbare AGG-
123 Beratungsstellen, die effektiven Rechtsschutz für Betroffene ermöglichen, Daten
124 zu Diskriminierung bereitstellen und mit Einrichtungen oder Unternehmen
125 entsprechende Vorkehrungen entwickeln können, um Diskriminierung zu vermeiden.
126 Im dem Zusammenhang wollen wir prüfen, wie Schutzlücken des AGG auf Landesebene
127 geschlossen werden, beispielsweise wie im Hochschulgesetz bereits geschehen. Für
128 die Kommunalverwaltungen braucht es einen Rahmen, um Diskriminierung zu

- 129 bekämpfen, Mitarbeitende in interkultureller Kompetenz fortzubilden und
130 Beschwerdemanagement einzurichten.
- 131 10. Kommunalen Kontrollmechanismus entwickeln
- 132 Um Freiheit und Demokratie auf der kommunalen Ebene bei rechtsextremen
133 Mehrheiten in den Kommunalparlamenten bzw. bei rechtsextremen
134 Bürgermeister*innen und Landrät*innen strukturell zu sichern, brauchen wir einen
135 Kontrollmechanismus für die kommunale Ebene und im Landesverwaltungsamt mit dem
136 Ziel, hierbei die vorhandenen präventiven und repressiven aufsichtsrechtlichen
137 Aufsichtsmittel effektiv und koordiniert anzuwenden. Ein Augenmerk soll dabei
138 insbesondere auf die korrekte Handhabung des Verwaltungsermessens liegen.